

Thomas OLECHOWSKI, Wien

Hans Kelsen in Berkeley*

„Des Wandermüden letzte Ruhestätte“¹

Hans Kelsen in Berkeley

In 1940, Hans Kelsen emigrated to the United States. For two years, he taught at Harvard Law School, then, in 1942, he came to Berkeley in California, where he taught at the Political Science Department of the University of California until 1952. Berkeley also was his 'final station' in life, where he would live until his death in 1973. Although Kelsen had been working in the States for more than 30 years, he failed to implement his 'Pure Theory of Law' at North American universities. Unlike in the US, his legal theory was very successful in South America, where he traveled several times. Kelsen was also an important legal adviser to the U.S. government during World War II, and as such, he wrote several memoranda, for instance on the question of the fate of Germany and Austria after the war or on some legal problems of the Nuremberg trials.

Keywords: Carlos COSSIO – H.L.A. HART – Hans KELSEN – McCarthyism – Nuremberg Trials – Pure Theory of Law – University of California

1. Eine Universität an der Westküste

Noch kurz vor der Aufnahme Kaliforniens als 31. Bundesstaat in die USA 1850 hatte in Monterey eine konstituierende Versammlung im November 1849 eine Verfassung für den jungen Staat beschlossen; diese sah in Art. IX Sec. 4 die Gründung einer staatlichen Universität vor. Vorläufer der späteren *University of California* war ein 1855 in Oakland eröffnetes *College*; für die Universität, die aus ihr hervorgehen sollte, wurde jedoch etwas später weiter nördlich, auf einem Hügel am östlichen Ufer der San Francisco Bay, Land angekauft.² Angeblich beobachtete

einer der Gründerväter, Frederick Billings, von dieser Stelle aus zwei Schiffe, die durch das Golden Gate hinaus auf den Pazifik fuhren, als er an einen Vers des englischen Philosophen George Berkeley (1685–1753) – „*Westward the course of empire takes its way*“ – denken musste, weshalb die Hochschule und die sie umgebende Ortschaft Berkeley genannt wurden.³ Am 23. März 1868 erfolgte die offizielle Gründung der Universität unter der obersten Leitung eines 24-köpfigen „*board of regents*“, dem *ex officio* u.a. der Gouverneur von Kalifornien und der Präsident der Universität angehörten.⁴ Das allmähli-

* Der Aufsatz enthält Ergebnisse des von mir geleiteten, 2015 abgeschlossenen FWF-Projekts P 23747 „Kelsens Life in America (1940–1973)“. Ich danke Frau Dr. Tamara Ehs, Frau Dr. Miriam Gassner und Frau Mag. Susanne Gmoser für wertvolle Mithilfe an vorbereitenden Arbeiten für diesen Beitrag.

¹ Siehe zu diesem Heine-Zitat noch unten Anm. 71.

² STADTMAN, *University 1ff*; *University of California History / General History / Overview* [http://www.lib.berkeley.edu/uchistory/general_history/overview/tour1.html] (23. 10. 2015)

³ Why is Berkeley called Berkeley?

[<http://www.berkeleyhistoricalsociety.org/history-notes/bishop-george-berkeley.html>] (23. 10. 2015).

⁴ *General Catalogue 1941–1942*, 15 = *General Catalogue 1942–1943*, 15.

che Wachstum der Universität machte die Eröffnung von Instituten und anderen Einrichtungen auch in weiteren kalifornischen Städten, wie insbesondere 1873 in San Francisco und 1919 in Los Angeles notwendig. Heute kann die *University of California* als „public university system“ beschrieben werden, das in zehn Städten je einen Campus mit weitgehender Autonomie betreibt; der nach wie vor bedeutendste, wenn auch nach Studentenzahlen nur mehr zweitgrößte Campus ist jener von Berkeley.

Hans Kelsen hatte als Schüler des Akademischen Gymnasiums in Wien (1892–1900) auch vom Philosophen George Berkeley gelesen.⁵ Ob er damals auch schon eine Stadt und eine Universität mit diesem Namen assoziierte, ist fraglich, zumal die Hochschule am anderen Ende der Welt damals noch über wenig internationale Reputation verfügte. Erst unter Präsident Robert G. Sproul (1930–1958), dem es gelang, zahlreiche ausländische Wissenschaftler nach Kalifornien zu locken, begann der Aufstieg Berkeleys zu einer der führenden Universitäten der USA.⁶

Zu diesen ausländischen Wissenschaftlern zählte auch Kelsen, der nach seiner Vertreibung aus Deutschland durch die Nationalsozialisten 1933 zunächst in Genf gelehrt hatte und 1940, nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, in die USA immigriert war. Zwei Jahre lang, in den akademischen Jahren 1940/41 und 1941/42, unterrichtete er an der *Harvard Law School*.⁷ Die Anstellung an Amerikas Top-Universität war nur möglich gewesen, weil seine Freunde eigens für ihn die (bis heute existierende) *Oliver Wendell Holmes-Lectureship* begründet hatten, die fast zur

Gänze von der *Rockefeller Foundation* finanziert worden war. Kelsen hegte die Hoffnung, auf diese Weise ein dauerhaftes Engagement an der Harvard University zu erhalten und lehnte daher u.a. eine Berufung an das *Political Science Department* der *University of Chicago* (die ihm 1941 ein Ehrendoktorat verlieh) ab. Umso größer musste seine Enttäuschung sein, als der Präsident der *Harvard University*, James B. Conant, Kelsen nicht mehr für ein drittes Jahr verlängerte, „seine Begründung war, dass eine Verlängerung eine moralische Verpflichtung der Universität involvieren würde, mich staendig zu halten und dass keine Professur frei sei, die fuer mich in Betracht kaeme. Ich bezweifle, dass dies der wahre Grund war.“⁸

Jedenfalls musste sich Kelsen erneut nach einer neuen Wirkungsstätte umsehen. Bereits im Dezember 1941 war er von Franz Schick, einem ehemaligen Wiener Studenten, darauf aufmerksam gemacht worden, dass in Berkeley in Kalifornien eine Professur für „international law“ frei geworden sei, und tatsächlich kontaktierte Kelsen in der Folge den dortigen Dekan.⁹ Nun zogen sich langwierige Verhandlungen hin, die durch den Kriegseintritt der USA nochmals verkompliziert wurden, und letztlich wurde Kelsen auch in Berkeley keine echte Professur, sondern lediglich eine vorübergehende Beschäftigung als „*Visiting Professor*“ für das akademische Jahr 1942/43 angeboten. In Ermangelung eines besseren Angebotes nahm Kelsen das Angebot an, nachdem die *Rockefeller Foundation* erneut helfend eingesprungen war und zugesagt hatte, sein universitäres Gehalt von jährlich \$ 2.600 auf \$ 4.200 zu erhöhen.¹⁰ Am 1. Septem-

⁵ Zu den Schulbüchern Kelsens zählte auch ein Textheft mit Lesestücken philosophischer Klassiker, das von Immanuel Kant bis zu George Berkeley reichte: HÖFLER, Lesestücke.

⁶ University of California History / UC presidents [http://www.lib.berkeley.edu/uchistory/general_history/overview/presidents] (23. 10. 2015).

⁷ Dazu schon OLECHOWSKI, WEDRAC, Kelsen und Washington 282f.

⁸ KELSEN, Autobiographie 90; MÉTALL, Kelsen 78.

⁹ Franz SCHICK, Schreiben an Hans Kelsen vom 15. 12. 1941, HKI, Nachlass Kelsen 15n.58.

¹⁰ Robert G. SPROUL, Schreiben an Hans Kelsen vom 11. 3. 1942, HKI, Nachlass Kelsen 15n.58; Schreiben der Rockefeller Foundation vom 20. 5. 1942, Rockefeller Archive Center, Collection RF, Record Group 1.1, Series 205 S, Box 24, Folder 364.

ber 1942 reiste Hans Kelsen gemeinsam mit seiner Frau Grete von Massachusetts nach Kalifornien.¹¹

Kelsen wurde nicht an die *Law School* der *University of California* berufen, sondern an das *Political Science Department*, was nicht einfach mit „Institut für Politikwissenschaft“ zu übersetzen ist, denn das *Department* bestand aus zwei Abteilungen: Dem „*Bureau of Public Administration*“, geleitet von Samuel C. May, sowie dem 1921 gegründeten „*Bureau of International Relations*“, geleitet von Frank M. Russel.¹² Das Völkerrecht aber war jenes Fach, das Kelsen seit seinem Weggang aus Österreich 1930 hauptsächlich lehrte, weshalb er nunmehr dem *Bureau of International Relations* zugeteilt wurde und den Auftrag erhielt, eine Vorlesung aus Internationalem Recht sowie ein dazu gehörendes Seminar abzuhalten. Im Vorlesungsprogramm der *University of California* ist auch eine kleine Inhaltsangabe der genannten Vorlesung erhalten: Gelehrt wurden demnach zunächst das Wesen und die Quellen des Völkerrechts, seine historische Entwicklung und schließlich seine Aufgaben und seine Funktion innerhalb der Rechtsordnung.¹³ Das von Kelsen 1952, im Jahre seiner Emeritierung, publizierte Buch „*Principles of International Law*“ ist nach seinen eigenen Angaben vor allem für ein studentisches Publikum verfasst;¹⁴ wir können davon ausgehen, dass es aus seinen Vorlesungsunterlagen hervorgegangen ist.

Dass Kelsen in Berkeley seine endgültige Bleibe finden sollte, glaubte er im Jahre 1942 wohl selbst nicht. Nach wie vor stand er mit verschiedenen Universitäten an der Ostküste in Kontakt, auch eine Anstellung bei der *Library of Congress* in Washington D.C. wurde diskutiert,

keiner dieser Pläne konnte jedoch umgesetzt werden.¹⁵ Vielmehr wurde Kelsen auch für die Jahre 1943/44 und 1944/45 ein Verbleiben in Berkeley ermöglicht, jetzt allerdings nur mehr als „*lecturer*“, und auch dies nur, weil er zugesagt hatte, im Rahmen eines *Army Training Program* Kurse zur „*Intellectual History of Germany*“ und über „*National Socialism*“ zu halten.¹⁶ Leider sind keine Vortragsmanuskripte oder sonstige Quellen erhalten, die uns Aufschluss über den Inhalt dieser Lehrveranstaltungen geben können.

2. Kelsen in Washington

Erst 1944 begann sich Kelsens Lage zu bessern: Der *Chairman* des *Department* wandte sich an Präsident Sproul mit dem Antrag, Hans Kelsen eine permanente Stelle zu geben und auch seine universitären Bezüge etwas aufzubessern.¹⁷ Nach wie vor war Kelsen finanziell von der *Rockefeller Foundation*, die sein mageres Gehalt annähernd verdoppelte, abhängig¹⁸ und lebte von Lehrauftrag zu Lehrauftrag. Nichtsdestoweniger hatte es der mittlerweile 63-jährige, der ja schon in Europa die Studierenden stets gefesselt hatte, trotz mangelhafter Englischkenntnisse geschafft, auch in der amerikanischen Studen-

¹¹ E. M. Morgan, Schreiben an R. V. Perry vom 28. 8. 1942, HKI, Nachlass Kelsen 15n.58.

¹² General Catalogue 1941–1942, 393; ebenso General Catalogue 1942–1943, 416.

¹³ General Catalogue 1942–1943, 411.

¹⁴ KELSEN, *Principles* VII.

¹⁵ Vgl. dazu insbesondere das Schreiben von Hans Kelsen an Roscoe Pound vom 15. 4. 1943, Harvard Law School Library, Pound Papers, Box 140, Folder 7, in dem er ihm berichtet, dass er wohl nicht auf Dauer in Berkeley bleiben könne und ihn um Hilfe bittet.

¹⁶ Hans Kelsen, Schreiben an Roscoe Pound vom 8. 9. 1943, Harvard Law School Library, Pound Papers, Box 140, Folder 7.

¹⁷ Frank Russel, Schreiben an Robert Sproul vom 5. 1. 1944, HKI, Personalakt Kelsen UC Berkeley.

¹⁸ Vgl. das Schreiben von Hans Kelsen an die Rockefeller Foundation vom 1. 12. 1943, wonach sein Gehalt als *lecturer* nur mehr 3.300 \$ pro Jahr gegenüber 4.200 \$ als *visiting professor* betrage: Rockefeller Archive Center, Collection RF, RG 1.1, Series 205 S, Box 24, Folder 364.

tenschaft Punkte zu sammeln.¹⁹ Vor allem aber waren verschiedene US-Behörden auf den Gelehrten aufmerksam geworden und hatten ihn 1944 und 1945 gebeten, für sie in Washington sowie auch im Wege von schriftlichen Gutachten beratend tätig zu sein.

Wie und auf welche Weise Kelsen in Regierungskreisen bekannt wurde, ist nicht ganz klar; sicherlich besaß er einflussreiche Freunde, aber auch sein Buch „*Peace through law*“, das im Juni 1944, also fast zeitgleich mit der Landung der Alliierten in der Normandie, erschien, dürfte das seine dazu beigetragen haben, dass sein Name in Washington bekannt wurde. Dieses Buch war sozusagen die Quintessenz eines Gedankens, den er schon bei seiner Genfer Antrittsvorlesung 1933 geäußert,²⁰ dann insbesondere bei den Oliver Wendell-Holmes-Vorlesungen und in zahlreichen Aufsätzen weiter entwickelt hatte: An die Stelle des Völkerbundes solle eine „Internationale Liga zur Aufrechterhaltung des Friedens“ treten, deren wichtigstes Organ ein Internationaler Gerichtshof sei, dem sich alle Staaten unterwerfen müssten. Diesem Gerichtshof alleine soll es zustehen, über die Rechtmäßigkeit militärischer Einsätze zu entscheiden, und er solle auch einzelne Menschen, die Kriegsverbrechen begangen hatten – konkret nannte er hier den deutschen „Führer“, den italienischen *Duce*, den italienischen König, den *Tenno* sowie den japanischen Ministerpräsidenten als die Hauptschuldigen am Zweiten Weltkrieg – zur Verantwortung ziehen können.²¹

¹⁹ Im zuvor (Anm. 17) genannten Brief beschreibt Russel das Interesse der Studierenden an Kelsen als „*enthusiastic*“ und dass sich unter keinem anderen Lehrenden so viele Personen für die Vorlesung aus „*International Law*“ angemeldet hätten wie unter Kelsen.

²⁰ BUSCH, BERSIER, *Zwischen zwei Welten* 12.

²¹ KELSEN, *Peace through Law*, bes. 91. Kelsen hatte diese Gedanken in zahlreichen ab 1933 erschienenen Schriften allmählich weiterentwickelt; vgl. etwa auch KELSEN, *Collective and Individual Responsibility*.

Kelsens Buch „*Peace through law*“ verblüfft insbesondere durch die Art und Weise, wie Kelsen es verstand, die abstrakten Erkenntnisse der Reinen Rechtslehre für die Lösung ganz konkreter, tagesaktueller Fragen nutzbar zu machen.

Die erste Behörde, die sich direkt an Kelsen wandte, um ihn zur Mitarbeit einzuladen, war die *Foreign Economic Administration* (FEA), welche 1943 geschaffen worden war, um die Außenwirtschaftspolitik der USA während des Krieges zu koordinieren. Im Rahmen dieser Behörde war Kelsen für österreichische Fragen zuständig und reiste 1944/45 zu einer Reihe von Beratungen nach Washington, weshalb er auch an der *UC Berkeley* im *Spring Term*, *Summer Term* und *Fall Term* 1944 (die Universität hatte zu jener Zeit auf ein Trimester-System umgestellt) keine Lehrveranstaltungen hielt.²² Wichtigstes Ergebnis seiner Tätigkeiten für die FEA war ein Gutachten, das Vorschläge für die staatsrechtliche Neugestaltung Deutschlands und Österreichs nach Kriegsende enthielt. Wesentliches Ziel Kelsens war es dabei, einen deutlichen juristischen wie auch politischen Bruch mit dem NS-Staat zu vollziehen, was in Österreich am besten mit einer Volksabstimmung für eine Loslösung von Deutschland (analog zur Volksabstimmung von 1938) zu geschehen hatte. Die von Kelsen in diesem Zusammenhang – und nur von seiner Staatsrechtslehre her begreifliche – These, dass der alte deutsche Staat vollständig besiegt werden müsse, um einen neuen deutschen Staat zu schaffen, wurde später in Deutschland mit Empörung zur Kenntnis genommen und Kelsens

²² Announcement of Courses. For the Spring and Summer Terms 1944 (*Berkeley* 1944); General Catalogue Fall and Spring Terms 1944–1945 (*Berkeley* 1944). Hugo Caminos (siehe zu ihm Anm. 26) berichtet, dass Kelsen in jener Zeit etwa alle drei Wochen zu beratenden Tätigkeiten nach Washington D.C. reiste: CAMINOS, Interview.

sog *Debellatio*-These von der deutschen Staatsrechtslehre fast einhellig zurückgewiesen.²³

Im Mai 1945, noch während Kelsen für die F.E.A. tätig war, wandte sich Captain Alwyn Freeman vom Büro des *Judge Advocate General* (J.A.G.) der *US Army* an Kelsen und fragte ihn, ob er bereit wäre, auch für diese Behörde zu arbeiten, konkret für das dort 1944 eingerichtete *War Crimes Office*, das die Kriegsverbrecherprozesse vorzubereiten hatte. Kelsen sagte auch hier zu und reiste im Sommer 1945 erneut zu mehreren Konsultationen nach Washington D.C.; er fertigte in diesem Rahmen zumindest sieben (nur mehr teilweise erhaltene) Gutachten zu völkerrechtlichen Fragen an. Berühmtheit erlangte dabei insbesondere sein Gutachten zu *ex-post-facto*-Gesetzen, das er später auch in einer juristischen Zeitschrift veröffentlichte.²⁴ Hier ging es um das grundlegende Problem der Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg und Tokio, dass die Rechtsgrundlagen für diese Tribunale ja erst geschaffen wurden, nachdem die Deutschen und Japaner ihre Verbrechen begangen hatten, dass aber nach allgemein bekannter Auffassung Strafgesetze nicht rückwirkend sein dürfen – eine Ansicht, der Kelsen auf rechtstheoretischer wie auch auf moralischer Ebene entgegentrat.²⁵

Nur am Rande kann hier vermerkt werden, dass sich Kelsen auch darum bemühte, Anteil an der Gründung der Vereinten Nationen – die ja im Juni 1945 in San Francisco, nur wenige Kilometer von Berkeley entfernt, stattfand – zu nehmen,²⁶ dass ihm aber ein nennenswerter Einfluss

versagt blieb. Er konnte lediglich informelle Gespräche mit einigen diplomatischen Vertretern, insbesondere von Kolumbien und der Tschechoslowakei, die ihn in Berkeley besuchen kamen, führen. Sein Hauptanliegen – eine obligatorische Unterwerfung aller UN-Mitglieder unter die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes²⁷ – blieb ungehört. Kelsen war aber der Verfasser des ersten Kommentars zur UN-Charta,²⁸ der große Beachtung und in der Praxis auch einige Verwendung fand.²⁹

3. Full Professor an der UC Berkeley

Etwa um dieselbe Zeit, im März 1945, sprach sich die Budgetkommission der University of California einstimmig dafür aus, Kelsen zum „full professor of political sciences“ zu ernennen. Begründend wurden seine zahlreichen und vielfältigen Publikationen, seine herausragenden Verdienste und sein Weltruhm genannt und betont, dass er trotz seines Alters produktiv, brauchbar („useful“) und wandlungsfähig sei.³⁰ – Noch war nichts fix, weshalb auch Kelsen noch schwankte. Fast zur selben Zeit kam aus New York ein Schreiben, in dem Kelsen eingeladen wurde, an der *New York University* zu unterrichten,³¹ und erneut trat Kelsen in Verhandlungen. Im Juni 1945 kam jedoch das offizielle Schreiben der kalifornischen *Regents*: Hans Kelsen werde, beginnend mit dem akademischen Jahr 1945/46,

tungen teilnahm, täglich über den Fortgang derselben unterrichten: Hugo CAMINOS, Interview.

²⁷ KELSEN, *Compulsory adjudication*; vgl. TELMAN, *Law and Politics* 520.

²⁸ KELSEN, *The Law of the United Nations*.

²⁹ Dazu MÉTALL, *Kelsen* 83; TELMAN, *Law and Politics* 514f.

³⁰ *Budget Committee Comments*, March 1945, HKI, Personalakt Kelsen UC Berkeley.

³¹ Arthur T. VANDERBULT, Schreiben an Hans Kelsen vom 24. 3. 1945, HKI, Kelsen-Nachlass 15k.58.

²³ Dazu OLECHOWSKI, Kelsens *Debellatio*-These; das Gutachten ist nun ediert bei OLECHOWSKI, *Kelsens Gutachten zur Neugestaltung Österreichs und Deutschlands*.

²⁴ Ausführlich OLECHOWSKI, WEDRAC, *Kelsen und Washington*.

²⁵ KELSEN, *The Rule*.

²⁶ So ließ er sich vom jungen Juristen Hugo Caminos, der als Reporter der „Voice of America“ an den Bera-

zum *full professor of political sciences* der *University of California* ernannt.³²

Unabhängig davon erhielten Hans Kelsen und seine Frau, die nun ja schon über fünf Jahre in den USA lebten, am 28. Juli 1945 die amerikanische Staatsbürgerschaft verliehen. Das *War Crimes Office*, das offenbar mit Kelsens Beratungstätigkeit sehr zufrieden war, hatte mitgeholfen, dass Kelsens Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft ohne unnötige Verzögerung stattgegeben wurde.³³

Kelsen war auch als *full professor* ein engagierter Vortragender, und die Universität nahm es mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Zahl seiner Studierenden stetig vermehrte. Wichtigste Vorlesung war weiterhin jene über „*Principles of International Law*“, die er regelmäßig und über zwei Semester verteilt hielt. Während im *Fall Term* 1946 noch lediglich 159 Studierende diese Vorlesung inskribierten, stieg diese Zahl innerhalb von vier Semestern auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 359. Begleitend zur Vorlesung hielt Kelsen auch ein „*Seminar in International Law*“ ab; außerdem las er im *Fall Term* üblicherweise noch eine Vorlesung aus „*Elements of Jurisprudence*“, im *Spring Term* „*Origins of Legal Institutions*“.³⁴ Mehrfach wurde dieses Vorlesungsprogramm unterbrochen: So war Kelsen im *Spring Term* 1951 Gastprofessor an der *University of Seattle*, wo er einen Kurs über Internationale Organisationen abhielt; dafür wurde er

an der UC Berkeley von seiner Lehrverpflichtung entlastet, indem er die „*Principles of International Law*“ gemeinsam mit Josef L. Kunz abhielt und die „*Elements of Jurisprudence*“ ganz an Kunz abtrat.³⁵ Bei Josef Laurenz Kunz, 1890 in Wien geboren, handelte es sich um einen der ältesten und treuesten Schüler Kelsens, den dieser nach vielen Widerständen 1927 an der Universität Wien für Völkerrecht habilitiert hatte. 1932 war Kunz in die USA gegangen, wo er 1934–1960 als *Professor of International Law* der *University of Toledo* in Ohio wirkte.³⁶ Auf ihn wird noch mehrfach zurückzukommen sein.

Es ist in der Literatur schon vielfach betont worden, dass Kelsens „Reine Rechtslehre“ in den USA nur wenig Anklang fand. Verschiedene Gründe werden dafür genannt, und es ist davon auszugehen, dass es das Zusammenspiel mehrerer Faktoren war, weshalb der Exilösterreicher bis in die jüngste Zeit nahezu ein Unbekannter unter den Juristen jenes Landes war, in dem er mehr als dreißig Jahre lebte und arbeitete.³⁷ Der erste dieser Gründe ist das Sprachproblem: Kelsen beherrschte die englische Sprache bis 1940 nur höchst mangelhaft und hatte auch danach große Mühen, eine Ausdrucksweise zu finden, die für ein englischsprachiges Publikum verständlich war.³⁸ Es ist kein Wunder, dass die bedeutendsten Anhänger seiner Lehre in den USA selbst Emigranten (wie etwa Kunz) waren,

³² Schreiben der Regents an Hans Kelsen vom 21. 6. 1945, HKI, Kelsen-Nachlass 15n.58.

³³ OLECHOWSKI, WEDRAC, Kelsen und Washington 294.

³⁴ General Catalogue 1945–1946, 356, 358; General Catalogue 1946–147, 386–388, 392; etc. Wie aus den am HKI erhaltenen Vorlesungsunterlagen inklusive eines für Studenten konzipierten Skriptums aus dem Jahr 1951 hervorgeht (HKI, Nachlass Kelsen, 11a4.45), war die Vorlesung „*Origin(s) of Legal Institutions*“ weniger rechtsdogmengeschichtlicher als vielmehr ideengeschichtlicher/rechtstheoretischer Natur und befasste sich mit drei großen Themenbereichen: *property, family (marriage)* und *governemnt (state)*.

³⁵ General Catalogue 1950–1951, 406f, 412.

³⁶ KELSEN, Kunz; KAMMERHOFER, Kunz.

³⁷ Erst in jüngster Zeit scheint das Interesse amerikanischer Juristen für Kelsen erwacht zu sein, vgl. TELMAN, *A Path not Taken* 354. Jeremy Telman, Professor an der *University of Valparaiso* in Indiana, war auch Organisator einer großen Kelsen-Konferenz, die im Juli 2014 in Chicago stattfand und von deren in Kürze erscheinender Publikation weitere Impulse für die Kelsen-Rezeption in den USA zu erhoffen sind.

³⁸ So schreibt HART, Rezension 777, in Bezug auf Kelsens „*Communist Theory of Law*“, dass Kelsens Stil zeitweise „*obscure*“ sei und manche von ihm gebildeten Sätze nicht verstanden werden könnten, wenn man nicht auch Deutsch verstehe.

die schon in Europa seine Lehren in deutscher Sprache gelesen und verstanden hatten.³⁹ So dann hatte es Kelsen schwer, gegen den damals in den USA vorherrschenden Rechtsrealismus anzukämpfen, der das Recht nicht als ein Konstrukt von Normen, sondern als ein Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, der maßgeblich von der Richterpersönlichkeit geprägt sei, ansah.⁴⁰ Schließlich ist auch die amerikanische Juristenausbildung als Problemfaktor zu sehen; das Rechtsstudium war ganz auf die Beschäftigung mit Fällen („cases“) konzentriert und gab rechtstheoretischen Fragestellungen nur wenig Raum.⁴¹

Kelsen musste bestrebt sein, die amerikanischen Juristen mit seinen Lehren vertraut zu machen, wobei er erkannte, dass es nicht reichen würde, einfach eines seiner deutschsprachigen Bücher, wie etwa die 1934 verfasste „Reine Rechtslehre“, ins Englische zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen; vielmehr musste er den Text auch an ein Publikum anpassen, das nicht im kontinentaleuropäischen Recht, sondern im *common law* geschult war.⁴² Die Gelegenheit dazu kam, als die *Association of American Law Schools* 1940 ein Komitee gründete, das herausragende Bücher, die das kontinentale Rechtsdenken der letzten 50 Jahre geprägt hatten, ins Englische übersetzen und herausgeben sollte.⁴³ Das war der Startschuss für die „20th Century Legal Philosophy Series“, in der die Schriften von Max Weber, von Emil Lask und Gustav Radbruch, von den be-

deutendsten sowjetischen Rechtsgelehrten⁴⁴ und vielen anderen erscheinen sollten; Hans Kelsen aber sollte diese Serie mit einer Monographie eröffnen – möglicherweise hatte er diese Ehre Josef L. Kunz zu verdanken, der Mitglied im genannten Komitee war. Kelsens auf Deutsch verfasstes Manuskript wurde von Anders Wedberg auf Englisch übersetzt und erschien 1945 unter dem Titel „*General Theory of Law and State*“ in der Harvard University Press.

Die „*General Theory*“ von 1945 war mehr als nur eine Anpassung der „Reinen Rechtslehre“ von 1934 an eine amerikanische Leserschaft; vielmehr revidierte bzw. modifizierte Kelsen viele seiner bisherigen Thesen. Insbesondere unterschied er nunmehr scharf zwischen „*legal norms*“ („Rechtsnormen“) und „*legal rules*“ („Rechtssätzen“): Letztere beschreiben die Norm, haben aber selbst nicht normativen Charakter.⁴⁵ Die Grundnorm („*basic norm*“) wurde von Kelsen, so wie schon 1934, als eine „Hypothese“ („*the ultimate hypothesis*“) bezeichnet;⁴⁶ Parallelen zu Kants transzendentallogischen Bedingungen der Erkenntnis fehlen jedoch: der neukantianische Einfluss auf Kelsens Rechtslehre, der 1934 zu seinem Höhepunkt gelangt war, war deutlich zurückgegangen. Nichtsdestoweniger wurde Kelsens Arbeit von amerikanischen Rezensenten als „rigoros kantianisch“ aufgefasst und mit dem Einwand abgetan, dass sie jene Fragen, die amerikanische Juristen besonders interessieren – so etwa die Frage, welche Faktoren den Richter bei seiner Entscheidung leiten – nicht behandle, sondern sich auf Themen konzentriere, die (aus amerikanischer Sicht) „irrelevant“ seien.⁴⁷

³⁹ PAULSON, *Rezeption* 180; TELMAN, *A Path Not Taken* 358.

⁴⁰ TELMAN, *A Path Not Taken* 360f.

⁴¹ Dies wurde auch von Kelsen selbst als der Hauptgrund für das mangelnde Interesse an seiner Lehre gesehen: KELSEN, *Autobiographie* 90; vgl. auch TELMAN, *A Path Not Taken* 369.

⁴² KELSEN, *General Theory* XIII.

⁴³ Vgl. die „*General Introduction to the Series*“, in: KELSEN, *General Theory* VII–XII.

⁴⁴ Dieses Werk war von besonderer Bedeutung für die (neuerliche) Beschäftigung Kelsens mit marxistischen Rechtstheorien in den USA; vgl. dazu GASSNER, *Kelsen und die sowjetische Rechtslehre*.

⁴⁵ KELSEN, *General Theory* 45; vgl. WALTER, *Entwicklung* 16.

⁴⁶ KELSEN, *General Theory* 116.

⁴⁷ PAULSON, *Rezeption* 187.

Insofern (aber auch nur insofern) war die „*General Theory*“ ein Misserfolg, denn es gelang Kelsen nicht, auf diese Weise eine Anhängerschaft in den USA zu finden; ja noch mehr: Während in den ersten Jahren seines Wirkens auf dem amerikanischen Kontinent noch einige, wenn auch vorwiegend kritische Auseinandersetzungen mit seinem rechtstheoretischen Werk stattfanden, wurden seine späteren Arbeiten mehr und mehr vom amerikanischen Publikum ignoriert, an die Stellung von Ablehnung trat Gleichgültigkeit.⁴⁸

Ein später Höhepunkt von Kelsens rechtstheoretischem Wirken in den USA war seine Auseinandersetzung mit dem britischen Rechtsphilosophen H. L. A. Hart: Dieser kam im November 1961 nach Berkeley, um mit dem bereits längst emeritierten Kelsen über „einige Themen seiner Allgemeinen Theorie von Staat und Recht zu debattieren“.⁴⁹ Die Diskussion fand in einem Hörsaal der UC Berkeley vor einem großen Publikum statt. Hart hatte in seinem Werk „*The Concept of Law*“ eine Rechtstheorie entwickelt, die recht große Ähnlichkeiten zur Reinen Rechtslehre aufwies, sodass Kelsen in den meisten Punkten Übereinstimmung ortete – nicht jedoch Hart, der vor allem Kelsens Unterscheidung zwischen Rechtsnorm und Rechtssatz, die Definition des Delikts und das Verhältnis zwischen positivem Recht und Moral kritisierte. Der 80-jährige Kelsen zeigte sich bei der Diskussion überraschend vital, und als er mit dem Ausruf „*norm is norm*“ von seinem Sitz aufsprang, erschrak Hart so sehr, dass er mit seinem Sessel nach hinten umkippte!⁵⁰ Dass Hart auch mit seinen Thesen „umkippte“, kann allerdings nicht behauptet werden. Eine der vielen Theorien, weshalb

Kelsens Rechtslehre in den USA so wenig populär ist, ist jedenfalls auch die, dass jene (wenigen) amerikanischen Juristen, die sich für einen normativen Positivismus interessieren, viel eher zu Harts „*Concept of Law*“ als zur schwer verständlichen „*Pure Theory*“ Kelsens greifen.⁵¹

Der geringe Erfolg, den Kelsens wissenschaftliche Tätigkeit, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtstheorie, in den USA erzielte, steht in denkwürdigem Kontrast zu der Begeisterung, mit der die Reine Rechtslehre in Lateinamerika rezipiert wurde.⁵² Bereits in seiner Wiener Zeit hatte Kelsen Kontakte zu lateinamerikanischen Rechtsgelehrten gehabt und auch einen Aufsatz zur chilenischen Verfassung veröffentlicht, der möglicherweise auf ein entsprechendes Gutachten zurückging.⁵³ Im November 1941 nahm Kelsen in Havanna an der *Second American Conference of National Committees on Intellectual Cooperation* teil.⁵⁴ Kurz zuvor hatte er seinen 60. Geburtstag gefeiert, und in der argentinischen Juristenzeitung „*La Ley*“ erschien zu diesem Anlass ein Artikel, in dem Kelsen als der größte Jurist der Gegenwart bezeichnet wurde. Verfasser dieses Artikels war Carlos Cossio, Professor an der Universität Buenos Aires, der eben zu jener Zeit daran ging, ein eigenes rechtstheoretisches Modell, die sog. Egologische Rechtslehre, zu entwickeln, die nach Auffassung Cossios auf der Reinen Rechtslehre basierte, tatsächlich aber in zentralen Punkten von ihr abwich.⁵⁵ Kelsen sprach kein Spanisch, sodass er diese Differenzen zunächst wohl nicht erkannte, wohl aber

⁴⁸ PAULSON, Rezeption 181.

⁴⁹ HART, Kelsen Visited 709.

⁵⁰ HART, Kelsen Visited 710. Das Zweigespräch, inklusive des „Umsturzes“ von Hart, wurde mir auch von einem Augenzeugen berichtet: Richard BUXBAUM, Interview.

⁵¹ Vgl. die Literaturübersicht bei TELMAN, A Path Not Taken 356f. Auch in persönlichem Gespräch mit Lawrence Solum von der Georgetown University, einem führenden Rechtstheoretiker der USA, wurde uns dies bestätigt: SOLUM, Interview.

⁵² Dazu PETTORUTTI, La Plata; SARLO, Uruguay; GASSNER, Kelsen in Lateinamerika.

⁵³ KELSEN, chilenische Verfassung.

⁵⁴ GASSNER, Kelsen in Lateinamerika 68.

⁵⁵ Ausführlich GASSNER, OLECHOWSKI, Egologische Rechtslehre.

Kunz, der damals an einer enzyklopädischen Darstellung der lateinamerikanischen Rechtsphilosophie arbeitete und Kelsen im Mai 1945 von Cossios „gefährlicher“ Rechtstheorie unterrichtete.⁵⁶ Als wenig später in San Francisco die Gründung der Vereinten Nationen erfolgte, nützte der kolumbianische Vertreter Luis E. Nieto Arteta die Gelegenheit seines Kalifornien-Aufenthaltes, um mit Kelsen in Berkeley zusammenzutreffen und mit ihm über die Egoologische Rechtslehre zu diskutieren; auch die beiden argentinischen Studenten Hugo Caminos und Ernesto Hermida, die 1945 an der *UC Berkeley* inskribiert waren, hielten Kelsen über die Entwicklung in Lateinamerika auf dem Laufenden.⁵⁷ Vor allem aber schickte Cossio 1948 seinen ehemaligen Assistenten Ambrosio L. Gioja nach Berkeley, um Kelsen von der Richtigkeit von Cossios Ansichten zu überzeugen; und tatsächlich schrieb Gioja nach seinem Zusammenreffen mit Kelsen an Cossio, dass er Kelsen „vollständig egologisiert“ habe.⁵⁸ Anderer Ansicht war offenbar Kelsen selbst, der sich nun entschloss, selbst nach Buenos Aires zu fahren, um dort auf Cossio zu treffen. Kelsen bereitete sich äußerst gewissenhaft auf diese Zusammenkunft vor und ließ sich für den *Fall Term* 1948 beurlauben, um sich mit Cossios Rechtslehre auseinandersetzen und seine eigenen Vortragstexte schreiben zu können.⁵⁹ Die Reise fand schließlich im Sommer 1949 statt und führte das Ehepaar Kelsen über New York und Rio de Janeiro nach Buenos Aires, La Plata und Montevideo.⁶⁰ Kelsen hielt eine Reihe von Vorträgen und diskutierte (in einer sehr aufgeheizten Atmosphäre, zuweilen auch auf sehr heftige Art

und Weise) mit Cossio. Während dieser später behauptete, Kelsen habe ihm in den persönlichen Gesprächen in vielen Punkten Recht gegeben, dementierte Kelsen dies umgehend.⁶¹

4. Ein FBI-Akt

Hans Kelsen war niemals Mitglied einer politischen Partei und hielt sich auch in den USA von politischer Betätigung fern. Als er 1940, bald nach seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten, vom Exilösterreicher Ernst Karl Winter aufgefordert wurde, sich im *Austro-American-Center* zu engagieren, lehnte Kelsen ab und begründete dies einerseits damit, dass er „überhaupt kein politischer Mensch“ sei, aber auch damit, dass er „glaube, meiner Abstammung wegen besonders zurückhaltend sein zu müssen.“⁶²

Nichtsdestoweniger zählte auch Kelsen zu jenen amerikanischen Intellektuellen, zu deren politische Einstellung das FBI in der sog. McCarthy-Ära Ermittlungen anstellte. Ein eigener Akt zu Hans Kelsen war schon während des Krieges angelegt worden, als dieser, wie erwähnt, für US-Regierungsbehörden arbeitete, doch enthielt dieser außer den biographischen Basisdaten keinerlei nennenswerte Informationen. Anders wurde dies erst mit der *„Loyalty Oath Controversy“* 1949/50: Unter dem Eindruck der „Hexenjagd“,⁶³ die zwischen 1947 und 1956 in den USA auf echte oder vermeintliche Kommunisten veranstaltet wurde, hatten die *Regents* der *University of California* am 25. März 1949 beschlossen, dass jeder Angehörige des akademischen Lehrkörpers der Universität einen Eid schwören sollte, kein Kommunist zu sein. Dieser Beschluss rief an der Universität zunächst großen Wider-

⁵⁶ Josef L. KUNZ, Schreiben an Hans Kelsen vom 15. 5. 1945, HKI, Nachlass Kelsen 16b1.59.; vgl. GASSNER, Kelsen in Lateinamerika 70.

⁵⁷ Hugo CAMINOS, Interview.

⁵⁸ Zit.n. GASSNER, Kelsen in Lateinamerika 73.

⁵⁹ General Catalogue 1948–1949, 431; vgl. auch MÉTALL, Kelsen 84.

⁶⁰ PETTORUTTI, La Plata 233; SARLO, Uruguay 293.

⁶¹ GASSNER, Kelsen in Lateinamerika 78; GASSNER, OLECHOWSKI, Egoologische Rechtslehre 150.

⁶² Hans KELSEN, Schreiben an Ernst Karl Winter vom 25. 9. 1940, zit. n. RATHKOLB, Kelsen und das FBI 338.

⁶³ Vgl. das gleichnamige, parabelartige Drama von Arthur MILLER aus dem Jahr 1953.

stand hervor, weshalb die Eidesformel mehrmals umformuliert werden musste, letztendlich leisteten jedoch die meisten Lehrer, auch Kelsen, den Eid.⁶⁴

Zu den 31 Professoren, die den Eid verweigerten und daher ihre Anstellung an der Universität verloren, zählte auch Kelsens Institutskollege Harold Winkler. Der 36-jährige dekorierte Veteran des 2. Weltkrieges hatte in Harvard mit einer Dissertation „*The Way is Freedom*“ seinen Ph.D. erworben und hielt nun in Berkeley u.a. eine Vorlesung über „*Principles of Politics*“, in der er über verschiedene politische Systeme wie Demokratie, Liberalismus, Faschismus, Sozialismus und Kommunismus vortrug.⁶⁵ Als entschiedener Verfechter der Meinungsäußerungsfreiheit hatte er sich geweigert, den Antikommunisteneid zu leisten, auch wenn dies das Ende seiner akademischen Karriere bedeutete.⁶⁶ Kelsen kannte ihn wohl schon aus der gemeinsamen Zeit in Harvard; wie eng die Kontakte waren, ist ungewiss. Jedenfalls gab Kelsen am 11. Dezember 1950 der Studentenzeitung „*Harvard Crimson*“ ein Interview, in der er sein Bedauern darüber ausdrückte, dass Winkler die Universität verlassen musste, zumal dieser ein hervorragender Lehrer und ganz sicher nicht Kommunist gewesen sei.⁶⁷

Als Kelsen drei Jahre später, 1953/54, am *Naval War College* in Rhode Island unterrichtete, somit wieder für eine Einrichtung der amerikanischen Streitkräfte tätig werden sollte, wurden offenbar abermals routinemäßig Erkundigungen beim

FBI über den Vortragenden eingezogen. Nunmehr, am Höhepunkt der McCarthy-Ära wurden Kelsens Äußerungen im Zusammenhang mit der „*Loyalty Oath Controversy*“ sehr kritisch vermerkt und zum Anlass dafür genommen, dass eine Reihe von Personen aus dem Umkreis Kelsens befragt wurden.⁶⁸ Dabei kam – wenig erstaunlich – heraus, dass Kelsen zwar stets mit der Sozialdemokratie sympathisiert, den Kommunismus jedoch vehement bekämpft hatte, was auch durch zahlreiche Publikationen belegt werden konnte: Außer seinen vor 1933 publizierten Schriften ist hier vor allem sein 1948 in der California Press erschienenes Buch „*The Political Theory of Bolshevism*“ zu erwähnen, das einen sehr allgemein gehaltenen, möglicherweise für Studenten bestimmten Überblick über die marxistisch-leninistische Staatslehre enthielt, und in dem er das politische System der Sowjetunion als Diktatur kritisierte. Von wesentlich höherem theoretischen Niveau war seine Monographie „*The Communist Theory of Law*“ aus dem Jahr 1955, in dem er sich eingehend mit marxistischer Rechtstheorie – auch mit Einwänden der Marxisten gegen seine eigene Rechtstheorie – auseinandersetzte.⁶⁹ Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits seinen Lehrauftrag am *Naval War College* absolviert, ohne dass es zu irgendwelchen Beanstandungen gekommen wäre, und auch die FBI-Ermittlungen gegen Kelsen wurden ohne irgendwelche Folgen eingestellt.⁷⁰

⁶⁴ Vgl. die Dokumentation „The Loyalty Oath Controversy“

[http://www.lib.berkeley.edu/uchistory/archives_exhibits/loyaltyoath/index.html] (18. 10. 2015).

⁶⁵ General Catalogue 1946–1947, 386; STADTMAN, University 377–378; RATHKOLB, Kelsen und das FBI 345.

⁶⁶ Der „Fall Winkler“ ist anhand von Zeitungsausschnitten dokumentiert in UC Berkeley, Bancroft Library, Raymond Thayer Birge Papers, BANC MSS 73/79, Box 42, Carton 42.

⁶⁷ RATHKOLB, Kelsen und das FBI 343f.

⁶⁸ Eine Kopie des FBI-Aktes hat Oliver Rathkolb dankenswerterweise dem HKI übermittelt; leider sind die Namen sämtlicher Interviewpartner geschwärzt worden.

⁶⁹ KELSEN, Political Theory; KELSEN, Communist Theory; vgl. dazu nunmehr eingehend GASSNER, Kelsen und die sowjetische Rechtslehre.

⁷⁰ RATHKOLB, Kelsen und das FBI 347.

5. Die Pensionierung

Nach seiner Ernennung zum *full professor* an der UC Berkeley hatte Hans Kelsen angenommen, des „Wandermüden letzte Ruhestätte“⁷¹ gefunden zu haben und hier zumindest die letzten sechs Jahre bis zu seinem 70. Geburtstag 1951 ungestört lehren und forschen zu können; sichtbares Zeichen für diesen Optimismus war, dass er sich nun ein kleines Haus mit Garten in Berkeley (in der Los Angeles Avenue 2126) kaufte.⁷² Doch noch einmal drohte ihm große Gefahr, als die *Regents* der *University of California* im Mai 1947 beschlossen, die Pensionsantrittsaltersgrenze für Professoren von 70 auf 67 Jahre herabzusetzen, was bedeutete, dass Kelsen bereits 1949 in Pension gehen sollte. In diesem Fall hätte Kelsens Professur in Berkeley weniger als fünf Jahre gedauert, und er hätte lediglich rund 50 US-\$ pro Monat als Pension bekommen – auch nach damaligem Geldwert keinesfalls genug zum Leben. Es folgte ein zunächst fast aussichtslos erscheinender Kampf Kelsens, weiter an der UC Berkeley forschen und lehren zu dürfen.⁷³ Zwar war Präsident Sproul dem 66-jährigen durchaus gewogen, und auch das gesamte *Department for Political Sciences* setzte sich für Kelsen ein. Immer wieder wurde dabei betont, wie aktiv er trotz seines hohen Alters und wie beliebt er bei den Studenten sei; auch wurden eindringlich die katastrophalen persönlichen Folgen, die die neue Pensionsregelung für Kelsen haben würde, geschildert. Andererseits ließ diese Pensionsregelung keinerlei „Schlupfloch“ zu, durch das Kelsen hätte gelangen können. Fast in letzter Sekunde, im Mai 1949, entschlossen sich die *Regents* zu einer neuerlichen Novellierung der Pensionsregelung, die es zwar Kel-

sen, aber keinem nachfolgenden Professor erlauben sollte, die vorgeschriebene Pensionsgrenze zu überschreiten, eine „*lex Kelsen*“ also. Jedenfalls konnte Kelsen seine Lehrtätigkeit an der *University of California* noch bis zum *Spring Term* 1952 fortsetzen; am 27. Mai 1952 hielt er seine Abschiedsvorlesung zum Thema: „*What is Justice?*“

Kelsens Lehrtätigkeit war damit aber noch lange nicht zu Ende. Im September 1952 reiste er nach Genf und kehrte für das akademische Jahr 1952/53 an das *Institut universitaire des Hautes Etudiantes* zurück, wo er bereits 1933–1936 und 1938–1940 gewirkt hatte und nun wieder Lehrveranstaltungen abhielt.⁷⁴ Auch unternahm er von Genf aus eine Reihe von Vortragsreisen, u.a. nach Wien, wo er sich zum ersten Mal seit über fünfzehn Jahren wieder aufhielt und am 11. Februar 1953 in der Wiener Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zum selben Thema wie bei seiner kalifornischen Abschiedsvorlesung, nämlich zur Frage „Was ist Gerechtigkeit“ hielt.⁷⁵ Im Juli und August 1953 hielt Kelsen im Haager Friedenspalast, so wie schon 1932, den „*Cours général*“ im Rahmen der Sommerkurse der *Académie de Droit International* – die Auszeichnung, diesen Kurs zweimal halten zu dürfen ist bislang keinem anderen Völkerrechtler zuteil geworden.⁷⁶ Danach ging es wieder zurück nach Amerika, wo er, wie bereits erwähnt, 1953/54 Völkerrecht am *Naval War College* in Rhode Island lehrte – eine Tätigkeit, die ihm wenig Freude, aber ein willkommenes Zusatzeinkommen brachte.⁷⁷

Denn nach wie vor war Kelsen kein reicher Mann. Die sieben Jahre, die er in Berkeley unterrichtet hatte, brachten ihm eine Pension von lediglich 102 US-\$ im Monat ein – auch unter

⁷¹ KELSEN, Autobiographie 91. Er zitierte dabei das um 1840 verfasste Gedicht „Wo?“ von Heinrich Heine.

⁷² KELSEN, Autobiographie 91.

⁷³ Dazu und zum Folgenden vgl. den umfangreichen Akt „Retirement status of Hans Kelsen“, UC Berkeley, Bancroft Library, CU-5 Ser 3, Box 10.

⁷⁴ BUSCH, BERSIER, Zwischen zwei Welten 26.

⁷⁵ KELSEN, Was ist Gerechtigkeit?

⁷⁶ HOSS, Kelsen in Den Haag 149; BUSCH, BERSIER, Zwischen zwei Welten 25.

⁷⁷ BUSCH, BERSIER, Zwischen zwei Welten 27.

Zugrundelegung der damaligen Kaufkraft (die etwa das Achtfache der heutigen sein dürfte⁷⁸) war dies ein äußerst bescheidenes Einkommen. Seine Pensionsansprüche aus 24 Dienstjahren für den österreichischen und den preußischen Staat waren ihm von den Nationalsozialisten verweigert worden; erst 1951 erließ der deutsche Bundestag ein Gesetz „zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“,⁷⁹ und auf dieser Grundlage stellte Kelsen während seines Schweizer Aufenthaltes im Jänner 1953 einen Wiedergutmachungsantrag, dem auch stattgegeben wurde.⁸⁰ Kelsen, der 1933 auf Grundlage des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums⁸¹ wegen seiner jüdischen Abstammung in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden war, wurde nun rehabilitiert, zugleich aber emeritiert und erhielt von nun an die ihm zustehenden Ruhegehälter eines deutschen Universitätsprofessors.⁸² Dies, sowie der mit 20 Millionen italienischen Lire dotierte Feltrinelli-Preis, der Kelsen 1960 von der *Accademia dei Lincei* verliehen wurde, sicherte ihm und seiner Frau nun doch noch einen sorgenfreien Lebensabend.⁸³

1960 erschien auch die zweite Auflage seines wohl berühmtesten Buches, die „Reine Rechtslehre“, die zuerst 1934 in Genf veröffentlicht worden war.⁸⁴ Die zweite Auflage hatte den vierfachen Umfang der ersten und muss als ein

vollständig neues Werk angesehen werden; neben der Beschäftigung mit vielen neuen Problemen hatte Kelsen auch einige alte Positionen, die er bis dahin eingenommen hatte, neu überdacht; insbesondere sein Versuch, die Reine Rechtslehre auf neukantianische Grundlagen zu stellen, war praktisch aufgegeben. Aber auch die von ihm bis dahin praktisch als selbstverständlich empfundene Annahme, die Regeln der Logik seien auch auf Normen anwendbar, wurde von ihm nun problematisiert. Die zweite Auflage der Reinen Rechtslehre wurde von so manchem Leser, wie etwa Kunz, als krönender Abschluss eines mehr als fünfzigjährigen Lebenswerkes angesehen;⁸⁵ tatsächlich war sie nur ein Wendepunkt. Denn Kelsen hörte nicht auf zu forschen und zu schreiben; nunmehr nahm er sich zum Ziel, eine „Allgemeine Theorie der Normen“ – also nicht nur der Rechtsnormen – zu verfassen, und vor allem das Verhältnis der Normen zur Logik war ein Problem, das ihn dabei immer mehr beschäftigte und schließlich zum Abgehen von so mancher ganz zentraler Position der Reinen Rechtslehre führte.⁸⁶ Kelsen selbst erlebte die Veröffentlichung nicht mehr. Das praktisch fertige Manuskript wurde erst nach seinem Tod 1979 vom Hans Kelsen-Institut herausgegeben.⁸⁷

Nur kurz erwähnt sei hier Kelsens Beschäftigung mit griechischer Philosophie, insbesondere mit der Gerechtigkeitslehre Platons.⁸⁸ Auch hier lag bei Kelsens Tod 1973 ein nahezu druckreifes Typoskript vor, das 1985 vom Hans Kelsen-Institut veröffentlicht wurde.⁸⁹

Etwas näher eingegangen sei dagegen auf Kelsens parallel laufende Arbeiten an einem Manuskript, in dem er sich kritisch mit dem

⁷⁸ Abfrage bei

<http://www.dollartimes.com/calculators/inflation.htm> (18. 10. 2015).

⁷⁹ Gesetz v. 18. 3. 1952 dBGBI I S. 137.

⁸⁰ Schreiben des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen an das Kuratorium der Universität Köln vom 31. 3. 1953, UA Köln, Zug 17/III, 1869a, 225; zu den Hintergründen vgl. LUDYGA, Wiedergutmachung.

⁸¹ Gesetz v. 7. 4. 1933 dRGBI I S. 175.

⁸² Wiedergutmachungsbescheid des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen vom 3. 11. 1953, UA Köln, Zug 17/III, 1869a, 231.

⁸³ MÉTALL, Kelsen 100.

⁸⁴ KELSEN, Reine Rechtslehre.

⁸⁵ WALTER, Entwicklung 12.

⁸⁶ Ausführlich WIEDERIN, Das Spätwerk Kelsens.

⁸⁷ KELSEN, Allgemeine Theorie.

⁸⁸ Ausführlich WALTER, JABLONER, ZELENY, Griechische Philosophie.

⁸⁹ KELSEN, Die Illusion der Gerechtigkeit.

Verhältnis von Religion und Wissenschaft auseinandersetzte. Ein ehemaliger Schüler Kelsens, der mittlerweile selbst berühmte Politikwissenschaftler Eric Voegelin, hatte 1952 in einer Publikation behauptet, dass Liberalismus, Humanismus, Marxismus und andere politische Ideologien einen „gnostischen“ Charakter hätten, eine Art politischer Religion seien.⁹⁰ Kelsen widersprach dem entschieden und verfasste zunächst eine umfangreiche Buchbesprechung. Bemerkenswerterweise aber schickte er im Juli 1954 seinem einstigen Schüler das noch unveröffentlichte Manuskript, worauf ihm dieser von einer Publikation desselben abriet und Kelsen tatsächlich von einer Drucklegung Abstand nahm. Ob dies erfolgte, weil Kelsen in Sorge war, sich zu blamieren, wie Voegelin später behauptete, ist zweifelhaft.⁹¹ Möglicherweise aber konnten einige Passagen so aufgefasst werden, dass Kelsen für einen Marxisten gehalten werden konnte – und dies war in der immer noch andauernden Mc Carthy-Ära, wie schon erwähnt, keine Kleinigkeit.⁹² Kelsen setzte also seine Arbeiten an dem Manuskript fort, das mit der Zeit immer umfangreicher wurde, sich weit vom ursprünglichen Ziel, der Widerlegung Voegelins, entfernte und mehrmals den Titel änderte: Zunächst hieß es „*A New Science of Politics*“, dann „*Defense of Modern Times*“, schließlich „*Secular Religion*“. Mehrmals stand Kelsen knapp vor der Veröffentlichung, und immer wieder zog er das Manuskript zurück; die Gründe dafür bleiben rätselhaft.⁹³ 1962 sandte er das gesamte Manuskript erneut an den Verlag, der es auch in Satz gab, doch 1964 zog Kelsen den Text endgültig zurück und zahlte dem Verlag eine hohe Entschädigungssumme, damit er von der Drucklegung

Abstand nehme. So blieb ein mysteriöser Schleier über dem Werk, das erst 2011, wiederum postum, vom Hans Kelsen-Institut herausgegeben wurde.⁹⁴

Mit ein Grund, dass weder die „Allgemeine Theorie der Normen“ noch die „Illusion der Gerechtigkeit“, noch „*Secular Religion*“ zu Lebzeiten Kelsens erschienen, war vermutlich, dass Kelsen selbst erkannte, dass sein Gedächtnis ihm in seinem hohen Alter so manchen Streich spielte und er immer unsicherer im Halten wissenschaftlicher Positionen wurde. An seinem 85. Geburtstag, 1966, beschloss er, nichts mehr zu publizieren, es sei denn, dass ein direkter Angriff gegen ihn gestartet werde und er noch zu einer Erwiderung in der Lage sei.⁹⁵ Dies erfolgte immerhin noch zweimal, und zwar beide Male aufgrund von Publikationen von Schülern des Wiener Staatsrechtlers Günther Winkler; in beiden Fällen reagierte Kelsen mit erwidern den Aufsätzen in der „Zeitschrift für Öffentliches Recht“. Es waren dies die beiden letzten, von Kelsen noch selbst in Druck gegebenen Schriften.⁹⁶

Die Lebensjahre, die Kelsen nun noch verblieben, waren gekennzeichnet von den vielfältigen Leiden des Alters, und je hilfsbedürftiger der große Wissenschaftler wurde, desto mehr wurde seine nur wenig jüngere Gattin Grete gefordert. Als sie im Jänner 1973 an einem Herzinfarkt starb, verlor Hans Kelsen die wichtigste Stütze, die ihn in den vergangenen sechzig Jahren überallhin begleitet hatte. Kelsens Tochter Maria, die

⁹⁴ KELSEN, *Secular Religion*.

⁹⁵ Diesen Entschluss teilte er verschiedenen Personen, die ihn um Publikationen ersuchten, brieflich mit. Vgl. insbesondere den faksimilierten, an seinen wichtigsten Schüler Adolf J. Merkl gerichteten Brief vom 15. 2. 1969, mit dem er um Entschuldigung dafür bittet, dass er nichts zu einer Festschrift für dessen 80. Geburtstag beitragen kann: IMBODEN, FS Merkl 11.

⁹⁶ KELSEN, *Logisches und metaphysisches Rechtsverständnis*; KELSEN, *Die Problematik der Reinen Rechtslehre*.

⁹⁰ VOEGELIN, *The New Science of Politics* 128ff, 173ff.

⁹¹ ARNOLD, Nachwort 116.

⁹² JABLONER, ZELENY, DONHAUSER, Editorial Remarks XII.

⁹³ JABLONER, ZELENY, DONHAUSER, Editorial Remarks XIII; MÉTALL, Kelsen 91.

ebenfalls in Berkeley lebte, versuchte zunächst, eine Heimhilfe für ihren Vater zu finden, und als dies nicht gelang, brachte sie ihn in ein Pflegeheim in der kleinen Stadt Orinda, nur wenige Kilometer von Berkeley entfernt. Hier gab Hans Kelsen seinen Lebenswillen auf und starb am 19. April 1973. Seine Asche wurde – so wie zuvor die Asche seiner Frau – im Pazifischen Ozean verstreut.⁹⁷

Kelsens Institutskollegen in Berkeley Ernst B. Haas, Eric C. Bellquist und Stefan A. Riesenfeld verfassten einen Nachruf, in dem sie Kelsens Werk angemessen würdigten und bezüglich seiner Reinen Rechtslehre festhielten: „Kelsens Ansatz ist wahrscheinlich zu ‚rein‘ und fordert zu viel Selbstbeschränkung, um in der heutigen intellektuellen Welt Anklang zu finden. Er wird jedoch immer jene von uns bewegen, die unterscheiden wollen zwischen philosophischen und epistemologischen Positionen einerseits, den privaten Werten, die wir in die politischen Partizipationen und Debatten einbringen, andererseits.“⁹⁸

Korrespondenz:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski
 Universität Wien
 Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte
 Abt. KRGÖ
 Strohgasse 45/2d, 1030 Wien, Österreich
 thomas.olechowski@univie.ac.at

Abkürzungen:

FEA Foreign Economic Administration
 HKI Hans Kelsen-Institut
 UC University of California
 ZÖR Zeitschrift für Öffentliches Recht

⁹⁷ Anne FEDER LEE (Enkeltochter Hans Kelsens), Interview.

⁹⁸ HAAS, BELLQUIST, RIESENFELD, Hans Kelsen.

Interviews:

Richard BUXBAUM, Interview mit Thomas Olechowski und Jürgen Busch am 3. 7. 2007 in Berkeley.
 Hugo CAMINOS, Interview mit Thomas Olechowski und Miriam Gassner am 31. 3. 2012 in Buenos Aires.
 Anne FEDER LEE, Interview mit Thomas Olechowski und Jürgen Busch am 15. 10. 2006 in Wien.
 Lawrence SOLUM, Interview mit Thomas Olechowski und Miriam Gassner am 3. 12. 2012 in Washington D.C.

Ungedruckte Quellen:

Harvard School Library (Cambridge, Mass.), Pound Papers, Box 140, Folder 7.
 HKI (Wien), Nachlass Kelsen 11a4.45; 15k.58; 15n.58
 HKI (Wien), Personalakt Kelsen UC Berkeley (Kopie).
 Rockefeller Archive Center (Sleepy Hollow, NY), Collection RF, Record Group 1.1, Series 205 S.
 UA Köln, Zug 17/III, 1869a.
 UC Berkeley, Bancroft Library, Raymond Thayer Birge Papers.
 UC Berkeley, Bancroft Library, CU-5 Ser, 3, Box 10.

Literatur:

Announcement of Courses. For the Spring and Summer Terms 1944 (= University of California Bulletin XXXVII/13, Berkeley 1944).
 Eckhart ARNOLD, Nachwort: Voegelins „Neue Wissenschaft im Lichte von Kelsens Kritik, in: Hans KELSEN, A New Science of Politics, ed. by Eckhart ARNOLD (= Practical Philosophy 6, Frankfurt-Lancaster 2004) 109–137.
 Jürgen BUSCH, Nicoletta BERSIER, Zwischen zwei Welten. Hans Kelsens Genfer Jahre, in: BRGÖ 5 (2015) 7–31.
 Miriam GASSNER, Der Kreis um Hans Kelsen in Lateinamerika. Wie die Reine Rechtslehre Lateinamerika eroberte, in: BRGÖ 4 (2014) 64–83.
 Miriam GASSNER, Kelsen und die sowjetische Rechtslehre, in: Clemens JABLONER u.a. (Hgg.), Das internationale Wirken Hans Kelsens (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 38, im Druck).
 Miriam GASSNER, Thomas OLECHOWSKI, Egologische Rechtslehre versus Reine Rechtslehre. Cossio versus Kelsen, in: Rechtstheorie 44 (2013) 139–156.

- General Catalogue [*academic year*], Primarily for Students in the Departments at Berkeley (= University of California Bulletin XXXV/6–XLVII/9, Berkeley 1941–1952).
- Ernst B. HAAS, Eric C. BELLQUIST, Stefan A. RIESENFELD, Hans Kelsen. In Memoriam [http://content.cdlib.org/view?docId=hb9k4009c7&brand=calisphere].
- H. L. A. HART, [Rezension von] The Communist Theory of Law. By Hans Kelsen, in: Harvard Law Review 69 (1956) 772–778.
- H. L. A. HART, Kelsen Visited, in: UCLA Law Review 10 (1963) 709–728.
- Alois HÖFLER (Hg.), Zehn Lesestücke aus philosophischen Klassikern (Prag–Wien–Leipzig 21896).
- Christina HOSS, Kelsen in Den Haag. Die Haager Vorlesungen von Hans Kelsen, in: Hauke BRUNKHORST, Rüdiger VOIGT (Hgg.), Rechts-Staat (Baden-Baden 2008) 149–168.
- Max IMBODEN u.a. (Hgg.), Festschrift für Adolf J. Merkl zum 80. Geburtstag (München–Salzburg 1970).
- Clemens JABLONER, Klaus ZELENY, Gerhard DONAUSSER, Editorial Remarks, in: KELSEN, Secular Religion XI–XV.
- Jörg KAMMERHOFER, Josef L. Kunz, in: Robert WALTER, Clemens JABLONER, Klaus ZELENY (Hgg.), Der Kreis um Hans Kelsen. Die Anfangsjahre der Reinen Rechtslehre (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 30, Wien 2008) 243–259.
- Hans KELSEN, Bemerkungen zur chilenischen Verfassung, in: ZÖR 5 (1926) 616–619.
- Hans KELSEN, Collective and individual responsibility in international law with particular regard to punishment of war criminals, in: Californian Law Review 31 (1943) 530–571.
- Hans KELSEN, Compulsary adjudication of international disputes, The American Journal of International Law 37 (1943) 397–406.
- Hans KELSEN, Peace through Law (Chapel Hill 1944).
- Hans KELSEN, General Theory of Law and State (= 20th Century Legal Philosophy Series 1, Cambridge [Mass.] 1945).
- Hans KELSEN, The Rule against Ex Post Facto Laws and the Prosecution of Axis War Criminals, in: The Judge Advocate Journal 2 (1945) 8–12, 27, 46.
- Hans KELSEN, Autobiographie (1947), in: Matthias JESTAEDT (Hg.), Hans Kelsen Werke I (Tübingen 2007) 29–91.
- Hans KELSEN, The Political Theory of Bolshevism. A Critical Analysis (= University of California Publications in Political Science II/1, Berkeley–Los Angeles 1948).
- Hans KELSEN, The Law of the United Nations. A critical Analysis of its Fundamental Problems (London–New York 1950).
- Hans KELSEN, Principles of International Law (New York 1952, ND Clark 2003).
- Hans KELSEN, Was ist Gerechtigkeit?, in: JBl 75 (1953) 180–183.
- Hans KELSEN, The Communist Theory of Law (New York 1955).
- Hans KELSEN, Reine Rechtslehre (Wien 21960).
- Hans KELSEN, Josef L. Kunz zu seinem siebzigsten Geburtstag am 7. April 1960, in: ZÖR 10 (1959/60) 324–333.
- Hans KELSEN, Logisches und metaphysisches Rechtsverständnis. Eine Erwiderung, in: ZÖR 18 (1968) 1–35.
- Hans KELSEN, Die Problematik der Reinen Rechtslehre, in: ZÖR 18 (1968) 143–184.
- Hans KELSEN, Allgemeine Theorie der Normen. Im Auftrag des Hans-Kelsen-Instituts aus dem Nachlaß hg. v. Kurt RINGHOFER und Robert WALTER (Wien 1979).
- Hans KELSEN, Die Illusion der Gerechtigkeit. Eine kritische Untersuchung der Sozialphilosophie Platons. Im Auftrag des Hans-Kelsen-Instituts aus dem Nachlaß hg. v. Kurt RINGHOFER und Robert WALTER (Wien 1985).
- Hans KELSEN, Secular Religion. A Polemic against the Misinterpretation of Modern Social Philosophy, Science, and Politics as „New Religions“. Edited from the estate of Hans Kelsen by Robert WALTER, Clemens JABLONER and Klaus ZELENY (Wien–New York 2012).
- Hannes LUDYGA, Die juristische „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland, in: Rechtstheorie 39 (2008) 573–586.
- Rudolf A. MÉTALL, Hans Kelsen. Leben und Werk (Wien 1969).
- Thomas OLECHOWSKI, Kelsens Debellatio-These. Rechtshistorische und rechtstheoretische Überlegungen zur Kontinuität von Staaten, in: Clemens JABLONER u.a. (Hgg.), Gedenkschrift Robert Walter (Wien 2013), 531–552.
- Thomas OLECHOWSKI, Hans Kelsens Gutachten zur Neugestaltung Österreichs und Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Clemens JABLONER u.a. (Hgg.), Das internationale Wirken Hans Kelsens (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 38, derzeit in peer review) 123–142.
- Thomas OLECHOWSKI, Stefan WEDRAC, Hans Kelsen und Washington, in: Lucile DREIDEMY u.a. (Hgg.), Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb

- und das lange 20. Jahrhundert (Wien–Köln–Weimar 2015) 280–295.
- Stanley L. PAULSON, Die Rezeption Kelsens in Amerika, in: Ota WEINBERGER, Werner KRAWIETZ (Red.), Reine Rechtslehre im Spiegel ihrer Fortsetzer und Kritiker (= Forschungen aus Staat und Recht 81, Wien–New York 1988) 179–202.
- Carlos Enrique PETTORUTTI, Verbindungen zwischen Wien und La Plata, in: Robert WALTER u.a. (Hgg.), Hans Kelsen anderswo. Hans Kelsen abroad (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 33, Wien 2010) 227–241.
- Oliver RATHKOLB, Hans Kelsen und das FBI während des McCarthyismus in den USA, in: Robert WALTER u.a. (Hgg.), Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 32, Wien 2009) 339–348.
- Oscar SARLO, The reception of the Pure Theory of Law in Uruguay (and the refutation of its alleged falsation), in: Robert WALTER u.a. (Hgg.), Hans Kelsen anderswo. Hans Kelsen abroad (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 33, Wien 2010) 281–309.
- Verne A. STADTMAN, The University of California 1868–1968 (New York u.a. 1970).
- D. A. Jeremy TELMAN, A Path Not Taken: Hans Kelsen's Pure Theory of Law in the Land of the Legal Realists, in: Robert WALTER u.a. (Hgg.), Hans Kelsen anderswo. Hans Kelsen abroad (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 33, Wien 2010) 353–376.
- D. A. Jeremy TELMAN, Law or Politics? Hans Kelsen and the Post-War International Order, in: Constellations 18 (2011) 513–528.
- Eric VOEGELIN, The New Science of Politics: An Introduction (Chicago 1952).
- Robert WALTER, Entwicklung und Stand der Reinen Rechtslehre, in: Robert WALTER (Hg.), Schwerpunkte der Reinen Rechtslehre (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 18, Wien 1992) 9–20.
- Robert WALTER, Clemens JABLONER, Klaus ZELENY (Hgg.), Griechische Philosophie im Spiegel Hans Kelsens (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 28, Wien 2006).
- Ewald WIEDERIN, Das Spätwerk Kelsens, in: Robert WALTER u.a. (Hgg.), Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 32, Wien 2009) 351–365.